



VG Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen

Datenschutzerklärung zum Antrag Einwohner*innenfragestunde

Informationen nach Artikel 13 DSGVO – Unser Umgang mit Ihren Daten und Rechten

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortlicher

Frau Döpke
Bürgermeisterin der Stadt Barmstedt
Zimmer 3.02
Telefon: 04123 681-100
Email: info@stadt-barmstedt.de

Vertreten durch

Frau Tanja Roßmann
Rampskamp 71-75
25337 Elmshorn
☎ 04121 6404-929
📠 04121 6404-644
Datenschutz@stadt-barmstedt.de



Datenschutzbeauftragter, Auskunfts- und Beschwerderecht

Sie haben nach Artikel 15 DSGVO ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt / Amt Rantzau wenden:

Frau Tanja Roßmann

Rampskamp 71-75

25337 Elmshorn

☎ 04121 6404-929

📠 04121 6404-644

Datenschutz@stadt-barmstedt.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, zu.

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon 0431 988-1200, Fax 0431 988-1223

E-Mail mail@datenschutzzentrum.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Um prüfen zu können, ob Sie berechtigt sind, an der Einwohner*innenfragestunde teilzunehmen, benötigen wir von Ihnen die folgenden personenbezogenen Daten: Vor- und Zuname, Adressdaten, Kontaktdaten (E-Mail/Telefon). Es ist erforderlich, Ihre Angaben mit dem Meldedatenbestand der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt / Amt Rantzau abzugleichen.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und speziellen Rechtsvorschriften, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regeln.

Der Verarbeitungszweck Ihrer Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe E DSGVO in Verbindung mit § 16 c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.



Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die „Wirkung für die Zukunft“ eines Widerrufs bedeutet, dass alle bis dahin auf Grundlage Ihrer Einwilligung bewirkten Verwendungen rechtmäßig bleiben.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt / Amt Rantzau erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis Ihrer Daten erforderlich ist. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DSGVO. Wenn wir die Daten an Dritte (z.B. Protokolle, Zuhörer*innen, Öffentlichkeit) weitergeben, haben wir dafür Ihre Einwilligungserklärung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen oben genannten personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind. Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, um Ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Einwohner*innenfragestunde prüfen zu können, kann Ihre Frage nicht berücksichtigt werden.

Während der Sitzung werden Ihre Daten nur genannt, wenn Sie vorab Ihre Einwilligung dazu erklärt haben.



Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Es gelten nach dem LDSG Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 Landesdatenschutzgesetz.

